4

Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

		X öffentlich				
					Sitzungsdatun	n: 31.03.16
Druc	eksachen-Nr.:		VI/426			
Besc	hluss-Nr.:		Kenntnisnahme am 31.0	3.16	Beschlussdatu	m:
Gegenstand:		Informationsvorlage Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und der Leiteri des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) an die Stadtvertretung Neubrandenburg über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2015				
Einr	eicher:		Vorsitzender des Rechnu	ıngsprüfur	ngsausschusses	
Beschlussfassung durch:			Oberbürgermeister Hauptausschuss Betriebsausschuss Stadtvertretung			
Berat	tung im:					
		Haupt	ausschuss			dtentwicklungs- und weltausschuss
		Haupt	ausschuss			schuss für Generationen, ung und Sport
		Finanz	zausschuss		Kul	turausschuss
Х	10.03.16	Rechn	ungsprüfungsausschuss			

Neubrandenburg, 10.03.16

Michael Stieber Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Betriebsausschuss

Bericht über die Erfüllung der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2015

- 1. Gemäß § 3 Abs. 3 KPG M–V berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung über die Durchführung und wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung.
- 2. Die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes erstattet den jährlichen Bericht über die Durchführung und wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 4 KPG M-V. Diese Berichterstattung ist in den Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses einzubeziehen.
- 3. Die unter Nr. 1 und 2 bestehende Berichtspflicht erfolgt unter Beachtung der jeweiligen gesetzlichen Inhaltsvorgaben in einem Bericht.

Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 3 Abs. 3 und 4 KPG M-V an die Stadtvertretung Neubrandenburg über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2015

1. Grundsätzliches

Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Dabei bedient er sich des Rechnungsprüfungsamtes.

Für die Stadt Neubrandenburg besteht gemäß § 1 Abs. 3 KPG M-V die Pflicht zur Unterhaltung eines Rechnungsprüfungsamtes.

Die Stadt Neubrandenburg ist Verbandsmitglied in dem Zweckverband Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 KPG M-V hat sich der Zweckverband zur Prüfung seiner Jahresabschlüsse im Wechsel eines Rechnungsprüfungsamtes seiner Verbandsmitglieder zu bedienen. Die Festlegung über das jeweilig in Anspruch zu nehmende Rechnungsprüfungsamt erfolgt in der jährlichen Verbandsversammlung.

Im Jahr 2015 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2011 geprüft und von der Stadtvertretung am 02.07.2015 festgestellt. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 wurde am 03.12.2015 im Rechnungsprüfungsausschuss beraten. Die Stadtvertretung wird in ihrer Sitzung am 11.02.2016 über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und die Entlastung des Oberbürgermeisters beraten.

Den Bestimmungen gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, wonach die Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres beschließt, wird damit nicht entsprochen. Es sind weiterhin Rückstände bei der Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen seit Einführung des doppischen Rechnungswesens in Kommunen zu verzeichnen. Dem Rechnungsprüfungsamt liegt zurzeit der Jahresabschluss zum 31.12.2013 zur Prüfung vor.

2. Struktur und Ausstattung des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt ist dem Fachbereich O angegliedert.

Der Stellenplan 2015 wies für das Rechnungsprüfungsamt insgesamt 6,75 VZÄ aus. Das sind die Stellen für die Leiterin, die Technische Prüferin, die vier Verwaltungsprüferinnen und die Sekretärin.

Enthalten ist darin eine befristete Stelle, die zusätzlich mit dem Ziel des Abbaus von Prüfungsrückständen bewilligt wurde. Ab März 2015 wurde eine Stelle bei den Verwaltungsprüferinnen frei, da die Stelleninhaberin sich auf eine andere Stelle beworben hatte. Die Nachbesetzung der Stelle erfolgte ab 01.06.2015 nach Stellenausschreibung.

Im Sekretariat war bis Juni 2015 eine Auszubildende zur Kauffrau für Bürokommunikation beschäftigt. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung wurde diese am 03.07.2015 als Nachwuchskraft eingestellt. Die Nachwuchskraft erfüllt mit einem Anteil von 75 % Aufgaben im Rechnungsprüfungsamt und mit 25 % in der Vergabestelle.

Die Stellenbesetzung im Rechnungsprüfungsamt war mit 6,375 VZÄ angemessen, um die noch ausstehenden Jahresabschlüsse zu prüfen. Hemmnis für die örtliche Prüfung war der hohe Krankenstand im Rechnungsprüfungsamt von ca. 10 %.

Im Berichtszeitraum standen 1.800,00 EUR für Aus- und Weiterbildung und Umschulung (Sachkonten 1.1.8.01.561200/561207) und 300,00 EUR für Dienstreisen und Dienstgänge (Sachkonten 1.1.8.01.561300/561301) zur Verfügung. Im Ergebnis wurden **2.266,05 Euro** für nachfolgende Fortbildungs- bzw. Dienstreisen aufgewendet, darunter:

Titel der Fortbildungsmaßnahme	Kosten in EUR
Beurteilung der wirtschaftlichen Lage/finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen unter den Bedingungen des doppelten Haushalts- und Rechnungswesens	480,00
Bundesprüfertage 2015	440,00
Was Technische Prüfer von Buchführung, Bilanz und Haushalt verstehen müssen	410,00
Prüfung von Verwendungsnachweisen	490,00
Systematische Einführung in die kommunale Rechnungsprüfung unter den Bedingungen des doppischen Haushalts- und Rechnungswesens	440,00
Excel-Anwendungen als zentrales Inhouse-Seminar	Einsatz von zentralen Mitteln

Die über das Budget hinaus durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen wurden über den Deckungsring des Produktes 1.1.8.01 finanziert. Aufgrund des personellen Wechsels von Prüfern wurden zur Unterstützung einer umfassenden Einarbeitung zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen erforderlich. Zukünftig wird ein höherer Fortbildungsbedarf erwartet, da anstehende Personalveränderungen gezielt und mit Vorlauf vorzubereiten sind. Dieses wird in der Haushaltsplanung der kommenden Jahre zu berücksichtigen sein.

Für die örtliche Prüfung nutzte das Rechnungsprüfungsamt die ihm eingeräumten Zugriffsrechte auf die Finanzsoftware mps, das Rechnungsbuch, das Datenmanagementsystem sowie das Rechnungsprogramm Blue Eagle des Eigenbetriebes Immobilienmanagement. Darüber hinaus wurden Office-Anwendungen genutzt. Die Anschaffung von Prüfungssoftware ist für das Haushaltsjahr 2017 geplant. Mit Hilfe von Software sollen Prüfungsvorgänge effizienter und effektiver gestaltet sowie die Qualität der Prüfungsergebnisse verbessert werden.

3. Rechnungsprüfungsausschuss und Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt

Dem Rechnungsprüfungsausschuss gehörten fünf Stadtvertreterinnen bzw. Stadtvertreter und vier sachkundige Einwohner an.

Grundlage für die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses bildet das Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern, die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Neubrandenburg sowie der Jahresprüfungsplan 2015. In den regelmäßig stattfindenden Sitzungen überzeugte sich der Ausschuss unterjährig von der Durchführung und dem Stand der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

4. Aufgaben der örtlichen Prüfung

Die Aufgaben der örtlichen Prüfung ergeben sich aus § 3 und 3a KPG M-V und enthalten nachfolgende Pflichtaufgaben:

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
- die Prüfung des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss,
- die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung,

- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt,
- die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
- die laufende Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde, ihrer Eigenbetriebe sowie sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen,
- die Vornahme der regelmäßigen und der unvermuteten Prüfung der Kassen und Sonderkassen,
- die Prüfung, ob die im Rechnungswesen der Gemeinde eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung sowie deren sachgerechten Einsatz geprüft und freigegeben sind,
- die Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres,
- die Prüfung der Zuwendungen an Fraktionen.

Darüber hinaus kann

- die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe sowie Sonder- und Treuhandvermögen,
- die Betätigung der Gemeinde in Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit und
- die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, die sich die Gemeinde bei der Hingabe eines Darlehens, einer Bürgschaft oder sonst vorbehalten hat,

geprüft werden.

5. Jahresprüfungsplanung und Prüfungsdurchführung

Der Jahresprüfungsplan wurde am 15.01.2015 durch den Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen. Darüber hinaus wurden die Grundsätze für die Durchführung des Jahresabschlusses 2012 festgelegt. Die örtlichen Prüfungen wurden unter Berücksichtigung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt. Der Prüfungsplan enthielt Fördermittelprüfungen, denen entsprechende Anmeldungen der Fachbereiche, des Eigenbetriebes Immobilienmanagement, der Wohnungsgesellschaft und der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft mbH vorausgingen.

Der Jahresprüfungsplan 2015 wurde gegliedert nach Prüfungsaufgaben, Verantwortlichkeiten und Prüfungsterminen.

6. Erfüllungsstand des Jahresprüfungsplanes

Die Ziele des Jahresprüfungsplanes 2015 wurden nicht vollständig erreicht.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 gestaltete sich aufgrund der nach der Landkreisneuordnung vorzunehmenden Ausgliederungen und Vermögensübergänge aufwändiger als erwartet. Dadurch konnte der Prüfungsbericht erst am 02.07.2015 der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Im Anschluss daran erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2012. Über diesen wird die Stadtvertretung am 11.02.2016 beschließen.

Prüfung	Termin It.	Erledigungstermin
	Prüfungsplan	
Jahresabschluss 2011	2014	02.07.2015
Jahresabschluss 2012	2015	31.10.2015
Gesamtabschluss 2011	2015	
Jahresabschluss 2012		Die Abschlüsse wurden
Kommunales Studieninstitut M-V	2015	nicht zur Prüfung einge-
Jahresabschluss 2013 Kon.centus	2015	reicht

Folgende Ordnungsprüfungen wurden im Berichtszeitraum vorgenommen. Die Auswertung und Beratung der Ergebnisse erfolgte regelmäßig im Rechnungsprüfungsausschuss.

Datum des Prüfungsver- merkes bzw. des Prü- fungsberichtes	Prüfungsgegenstand	geprüfter Be- reich/Beteili- gung
08.12.2015, Prüfungsbericht	Vornahme der unvermuteten Kassenbestands- aufnahme und der unvermuteten Kassenprü- fung in der Stadtkasse	1.40
11.01.2016, Prüfungsvermerk	Laufende Überwachung der Kassenanordnungen im Haushaltsjahr 2015	1.40
Prüfung noch nicht abge- schlossen	Prüfung des Zahlungsverkehrs beim EBIM im Haushaltsjahr 2015	Eigenbetrieb Immobilienma- nagement
11.05.2015, Prüfungsvermerk	Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Gewinnausschüttungen der neu.sw ent- sprechend der Beschlusslage der Stadtvertre- tung für die Haushaltsjahre 2012 bis 2013	0.50, 1.40, 2.20
14.12.2015, Prüfungsbericht	Prüfung der Gebührenkalkulation zur 8. Satzung zur Änderung der "Satzung zur Regelung des Wochenmarktverkehrs in der Stadt Neubrandenburg (Marktsatzung)".	8.00
23.11.2015, Prüfungsbericht	Prüfung der ordnungsgemäßen Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten, für die in der Rechtsfolge die Anordnung eines Fahrverbotes vorgesehen ist	3.00
07.12.2015 Prüfungsbericht	Komplexprüfung der Baumaßnahme "Sanie- rung des Franziskanerklosters und Umbau zum Regionalmuseum"	8.00; EBIM; KEG

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 6 KPG M-V hat das Rechnungsprüfungsamt die Zahlungsabwicklung der Gemeinde, ihrer Eigenbetriebe sowie sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen laufend zu überwachen. Dieses wurde für die Kernverwaltung gewährleistet.

Die Überwachung der Zahlungsabwicklung der städtebaulichen Treuhandvermögen erfolgte im Rahmen der Prüfung der jährlichen Zwischenverwendungsnachweise. Die Zwischenverwendungsnachweise für 2013 wurden geprüft. Die Prüfung der Zwischenverwendungsnachweise 2014 konnte im Berichtsjahr nicht vollständig abgeschlossen werden. Die Prüfungen der Zwischenverwendungsnachweise 2014 für die Städtebaulichen Sondervermögen "Altstadt" und "Nordstadt SOS" werden im Jahr 2016 abgeschlossen.

Die Prüfung der Zahlungsabwicklung im Eigenbetrieb Immobilienmanagement war auch 2015 geplant. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Die nach § 3 Abs. 1 Nr. 7 KPG M-V pflichtige Vornahme der regelmäßigen und der unvermuteten Kassenprüfungen wurde durchgeführt. Bei dieser Prüfung musste das Rechnungsprüfungsamt seine bisherige Prüfungsdurchführung überdenken und an die Vorgaben des § 31 Gemeindekassenordnung Mecklenburg-Vorpommern anpassen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 9 KPG M-V mindestens ein Zehntel aller Auftragsvergaben des Haushaltsjahres zu prüfen. Insgesamt wurden 11 Vergaben (4 nach der VOB/A und 7 nach der VOL/A) nach Zuschlagserteilung geprüft. Der geprüfte Anteil lag damit bei 3,9 %, der finanzielle Umfang der Prüfungen bei ca. 632,8 TEUR. Die Vorgabe wurde nicht erfüllt.

Von den 11 geprüften Vergaben sind 2 nach Öffentlicher Ausschreibung, 1 nach Beschränkter Ausschreibung und 8 freihändig durchgeführt worden. Es waren 4 Vergabeverfahren nach der VOB/A und 7 nach der VOL/A.

Im Jahr 2015 erfolgte die Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an die Fraktionen der Stadtvertretung Neubrandenburg unter Beachtung der Kommunalwahlen am 25.05.2014. Für den Zeitraum 01.01.2014 bis 30.05.2014 wurde für die Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an die Fraktionen Ordnungsmäßigkeit bestätigt und am 28.02.2015 ein Prüfungsvermerk ausgefertigt. Für den Zeitraum vom 01.06.2014 bis 31.12.2014 wurde aufgrund einer Beanstandung am 08.04.2015 ein Prüfungsbericht gefertigt.

Die Prüfung von Verwendungsnachweisen für geförderte Maßnahmen der Fachbereiche, Eigenbetriebe, Treuhänder und Gesellschafter erfolgte auch im Jahr 2015.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 23 Verwendungsnachweise, davon

Fachbereiche
Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Treuhänder

4 Verwendungsnachweise4 Verwendungsnachweise

- 15 Verwendungsnachweise

geprüft.

Die Prüfung von Verwendungsnachweisen erfolgte neben den im KPG M-V geregelten gesetzlichen Prüfungsaufgaben. Im Jahr 2015 wurden nicht alle angemeldeten Verwendungsnachweise zur Prüfung eingereicht. Die Prüfung der Verwendungsnachweise mit jeweils konkret vorgegebener Terminstellung durch den Zuwendungsgeber ist regelmäßig mit einer sehr hohen Arbeitsbelastung verbunden.

Bereits seit Oktober 2012 hat das Rechnungsprüfungsamt in regelmäßigen Abständen bei der neuwoges die Originalbelege, Rechnungskopien und Zahlungsbelege für das Bauvorhaben "Modernisierung, Instandsetzung und Umbau des Hauses der Kultur und Bildung (HKB) zum Medien- und Veranstaltungszentrum (MVZ) in Neubrandenburg" geprüft. Diese bildeten die Voraussetzung für die Mittelabrufe von Fördermitteln. Der geprüfte finanzielle Umfang bezifferte sich per 31.12.2015 auf ca. 43,4 Mio. EUR auf der Grundlage von 12 Bauausgabebüchern, so dass bis dahin 12 Mittelabrufe von Fördermitteln vorgenommen werden konnten.

Die Baumaßnahme "Sanierung Franziskanerkloster" fand bereits im Prüfungsplan 2012 Aufnahme. Nach Abschluss der Baumaßnahme und der feierlichen Eröffnung des Museums am 10.09.2013 lagen letzte Schlussrechnungen im Jahr 2015 vor. In diesem Zusammenhang wurde der Verwendungsnachweis "Zwei Orte mit Geschichte – Umbau, Modernisierung und Ausbau der Bastei in Stargard Szczecinski und Herstellung der Museumsfunktion im Franziskanerkloster in Neubrandenburg und in der Bastei in Stargard Szczecinski" geprüft. Aufgrund von Beanstandungen war ein Prüfungsbericht zu fertigen.

Zu dem Beschluss Nr. 171/10/15 "Sanierungsmaßnahme Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt Neubrandenburg, Anhandgabe des Lokschuppenareals an eine Investorengruppe" wurde im Rechnungsprüfungsausschuss über die Durchführung einer Sonderprüfung beraten. Nach Einsicht der Akten zu Verhandlungen der Stadt mit der DB Netz AG zum Erwerb des Areals und insbesondere zur Minimierung des Kostenrisikos für die Altlastenentsorgung und unter Bezugnahme auf den politischen Willen, dieses Gebiet städtebaulich zu entwickeln, erklärten die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses ihren Verzicht auf die Vornahme einer Sonderprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Studieninstitutes Mecklenburg-Vorpommern konnte auch im Berichtsjahr nicht durchgeführt werden. Auf Nachfrage erklärte der Geschäftsführer des Kommunalen Studieninstituts Mecklenburg- Vorpommern, dass sich die Eröffnungsbilanz derzeit noch in der Aufstellung befindet und vor 2017 die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 nicht geplant werden brauche. Die Prüfung wird für den Jahresprüfungsplan 2017 vorgemerkt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Musikschulzweckverbandes Kon.centus wurde aus dem Prüfungsplan herausgenommen. Nach Auflösung des Zweckverbands hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte angeboten, diese Prüfung zu übernehmen. Diesem Angebot wurde zugestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Jahr 2015 die unter Punkt 6 aufgeführten Ordnungsprüfungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 5 KPG M-V durchgeführt. Es ist jedoch einzuräumen, dass dieses nur möglich wurde, da erwartete Jahresabschlüsse und Verwendungsnachweise nicht zur Prüfung vorgelegt wurden.

Aufgrund der noch bestehenden Rückstände bei der Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen, besitzt die Prüfung von Jahresabschlüssen oberste Priorität. Die geprüften Jahresabschlüsse sind sowohl Grundlage für den Nachweis einer rechtmäßigen und verantwortungsvollen Verwendung öffentlicher Gelder als auch unverzichtbar für finanzpolitische Entscheidungen der Stadtvertretung.

Somit bedarf es auch weiterhin aller Anstrengungen zur Erreichung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Aufstellung und Feststellung von Jahresabschlüssen und der Beschlussfassung über die Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß § 60 KV M-V.

Neubrandenburg, den 10.02.2016

Michael Stieber Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses Ursula Kühn Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes